

Kurztext:				<b>Zottel</b>
Auftrag:	<b>nzzs</b>	Ausgabe:	<b>14.01.07</b>	Lay.: 1 <b>19:10</b>
Gr.:	<b>3.0/155</b>	Aut.:	<b>pho</b>	Tag: 13.01.07 17:02:11
Res.: <b>il</b>	Red.:	<b>pho</b>	Abs.:	<b>P. Hollenstein: umb</b>
Fahne: <b>Blau</b>	<b>07 01</b>	Gruppe:		Datei: <b>ETM6J</b>
Mitt.:				

# Strafanzeige wegen Auftritten von SVP-Geissbock «Zottel»

## Tierschützer klagen wegen fehlender Bewilligung

Mit dem SVP-Maskottchen «Zottel» hat sich jetzt die Justiz zu befassen. Die «Stiftung für das Tier im Recht» hat Anzeige erstattet. Für die Verwendung des Tiers als Werbeträger fehle die nötige Bewilligung.

**Pascal Hollenstein**

Die Stiftung für das Tier im Recht hat Strafanzeige gegen den Zürcher SVP-Nationalrat Ernst Schibli und Mitverantwortliche wegen der Verwendung des Geissbocks Zottel zu Werbezwecken eingereicht. Die Anzeige, die beim Statthalteramt des Bezirks Dielsdorf deponiert worden ist, inkriminiert, dass für die Auftritte des Tiers keine kantonale Bewilligung vorliege, wie sie gemäss eidgenössischem Tierchutzgesetz nötig ist.

In seiner Strafanzeige verweist der Geschäftsleiter der Stiftung, der Zürcher Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel, auf Präjudizien in ähnlich gelagerten Fällen. So hatte das Statthalteramt des Bezirks Zürich im Jahr 2003 eine Produktionsgesellschaft gebüsst, die für einen Werbespot lebende Tauben einsetzte. Zwar hielt das Urteil fest, den Tauben seien keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt worden. Die Tatsache aber, dass vor den Filmaufnahmen keine Bewilligung eingeholt worden sei, rechtfertige eine Busse von 500 Franken.

**«Unsinnige Vorschrift»**

Auf Anfrage sagte Goetschel, er gehe auch im vorliegenden Fall nicht davon aus, dass man den Einsatz des Zwergziegenbocks als krasse Tierschutzwidrigkeit oder gar als Tierquälerei qualifizieren könne. Dies zu klären, sei aber nicht in der Kompetenz des Tierhalters oder der SVP, sondern in jener der kantonalen Veterinärbehörden, die den Schutz der Tiere zu gewährleisten hätten. Deshalb habe man sich an die vom Gesetzgeber verankerte Bewilligungspflicht zu halten.

Die SVP hat ihren Werbeträger für das Wahljahr zunächst am 21. Oktober 2006 im Beisein der Bundesräte Sa-

muel Schmid und Christoph Blocher sowie von SVP-Präsident Ueli Maurer und Fraktionschef Christoph Baader in Freiburg der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Rand des SVP-Fraktionssessens im Berner Hotel Bellevue wurde das Tier im Dezember auf den Namen «Zottel» getauft. Seinen letzten grösseren Medienauftritt hatte Zottel zum Jahreswechsel im Rahmen einer im Internet verbreiteten Neujahrsansprache von SVP-Präsident Maurer. Weitere Auftritte während des Wahljahres sind geplant. Ständig live zu sehen ist das Tier zudem via Webcam auf der Webpage der SVP.

SVP-Nationalrat Ernst Schibli, der das Tier auf seinem Bauernhof im zürcherischen Otelfingen hält, bestätigte auf Anfrage, dass er keine Bewilligung für die Werbeauftritte seines Geissbocks eingeholt habe. Darüber hinaus wollte Schibli nichts sagen.

«Der eine oder andere bei uns hätte eigentlich wissen müssen, dass es eine Bewilligung braucht – aber wir haben schlicht nicht daran gedacht», sagte SVP-Pressesprecher Roman Jäggi. Die Vorschrift halte er aber ohnehin für «unsinnig». Dem Tier entstehe durch seinen Einsatz als Wahlkampf-Mas-

kottchen überhaupt kein Leiden, es werde im Gegenteil eng umsorgt und liebevoll betreut. Eine allfällige Busse werde die Partei unter keinen Umständen akzeptieren. «Es ist geradezu pervers, dass sich die Tierschützer jetzt nicht mehr um jene Tiere kümmern, denen es dreckig geht, sondern derartige Anzeigen lancieren. Damit diskreditieren sie den Tierschutz insgesamt», fügte SVP-Sprecher Jäggi an.

**«Betätschelungen»**

Für Goetschel ist dieser Vorwurf ein «Ablenkungsmanöver einer Partei, die sich immer wieder gegen Tierschutzvorschriften zur Wehr setzt und sich für die Beibehaltung des Sach-Status eingesetzt hat.» Die Vertreter der grossen Parteien hätten die Pflicht, den Bürgern als Vorbild zu dienen. Die Gesetze gälten für alle, auch für die SVP. Dass es dem Tier bei seinen Werbeauftritten wohl sei, sei zumindest zu bezweifeln. In der Strafanzeige liest sich das so: «Die zahllosen Betätschelungen durch Parteiangehörige und Passanten vermögen die wichtigen Kontakte zu anderen Tieren nicht zu ersetzen. So gesehen besteht die Gefahr der Übernutzung des Tieres.»